

Zulagenverfahren Riester-Sparen

1a

Erstberatung

- Motivation und Beratung zur Altersvorsorge
- Einordnung des Riester-Sparens in die Altersvorsorgesystematik
- Darstellung der Produktvarianten
- Aufnahme der Antragsformulare einschließlich Zulagenantrag / Rücklaufkontrolle
- Unterstützung bei Einholung relevanter Informationen beim Dienstherrn / Arbeitgeber, Finanzamt, Kindergeldstelle und Arbeitsamt

Folgeberatung

- Hilfestellung bei der jährlichen Überprüfung der Zulagenberechtigung
- Veranlassung der Zulagenanpassung bei Statuswechsel (unmittelbare / mittelbare Zulagenberechtigung, Anzahl Kinder, Familienstand, Bruttoeinkommen)
- Hilfestellung bei fehlerhaften Zulagenbuchungen / Rückbelastungen

1b

Erstberatung

- Bereitstellung der für die Beantragung benötigten Informationen

Folgeberatung

- Bereitstellung der zur Überprüfung der Zulagenberechtigung benötigten Informationen (v.a. Steuerbescheid, sofern verfügbar)
- Information über veränderte persönliche Umstände mit Auswirkung auf die Zulagenerlangung (unmittelbare / mittelbare Zulagenberechtigung, Anzahl Kinder, Familienstand, Bruttoeinkommen)

1c

Unterstützung und Entlastung des Kunden bei allen administrativen Fragestellungen zur Zulagenberechtigung und zur Zulagenhöhe, v.a. Telefonate und Schriftwechsel im Auftrag des Kunden mit allen involvierten Stellen (*in der Grafik nicht eingezeichnet*)

2a

Laufende Information und Einbindung des Beraters in alle vertrags- und zulagenrelevanten Sachverhalte / Änderungen

Vergütung der Dienstleistungen des Beraters (Abschlussprovision)

Erstberatung

- Bereitstellung der für die Ausfertigung des Antrages benötigten Informationen / Formulare
- Erster Ansprechpartner für alle Rückfragen zum beantragten Vertrag

Folgeberatung

- Anstoß und Überwachung von allen notwendigen Anpassungen des vorhandenen Vertrages

3a

Information an Anbieter bei Änderung der persönlichen Umstände mit Auswirkung auf die Zulage

3b

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Ausfertigung, Versand und Verarbeitung der jährlichen Kundeninformation (Zulagenantrag oder (bei bestehender Dauerzulagenvollmacht) Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

4a

Anforderung der notwendigen Bescheinigung über Arbeitslosigkeit zur Beantragung der Zulagen (nur arbeitslose Riester-Sparer)

4b

Einwilligung gegenüber dem Dienstherrn, damit dieser die Einkommensdaten an die Zulagenstelle melden darf (zulagenberechtigte Beamte)

Ausstellung der Lohnsteuernachweise durch den Arbeitgeber (für Riester-Sparer aufwändige Aggregation z. B. bei Arbeitgeberwechseln, vorübergehender Arbeitslosigkeit etc.)

4c

Riester-Sparer: Einreichung der Anlage AV als Bestandteil der Steuererklärung zur „Günstiger-Prüfung“ (ggf. zusätzlicher Steuervorteil), mit vielfach redundanten Angaben zum bereits über den Anbieter an die ZfA übermittelten Zulagenantrag

Finanzamt: Bereitstellung der Steuer-ID als Bestandteil des Antrags auf Abschluss eines Riester-Vertrages

4d

Bei bestehenden Verträgen mit Kinderzulage: Einholung von Bescheinigungen zu neu geborenen Kindern bzw. zu Wegfall der Kindergeldberechtigung

5a

Übermittlung der zulagenrelevanten Vertragsdaten im Rahmen der Zulagenbeantragung je Veranlagungszeitraum

Übermittlung des vom Riester-Sparer im Veranlagungszeitraum entrichteten Beitrags

5b

Überweisung der Zulagen in einer Summe; Anbieter verteilt die Zulage auf die einzelnen Riester-Verträge

Übermittlung der Ermittlungsergebnisse (ZA02-Meldungen) über die Zulagenberechtigung und Zulagenrückforderung

6

Meldung des Bruttoeinkommens zur Ermittlung des Mindestbeitrages für volle Zulagenberechtigung

7

Meldung des Bruttoeinkommens im Zusammenhang mit der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen

8

Feststellung / Übermittlung der Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld)

9

Bestätigung der Kindschaftsverhältnisse als Voraussetzung für Erlangung von Kinderzulagen

10

Übermittlung des vom Riester-Sparer im Veranlagungszeitraum gezahlten Beitrages an das Bundeszentralamt für Steuern, von dort Weiterleitung an das zuständige Finanzamt zur Durchführung der „Günstiger-Prüfung“ im Rahmen der Einkommenssteuerermittlung

11

Datenlieferung des Anbieters über Vertrag, Vorliegen eines Zulagenantrags, Vertragsbestand und gezahlte Eigenbeiträge

Vereinfachtes Zulagenverfahren für Riester-Sparer

1a

Motivation und Beratung zur Altersvorsorge

Einordnung des Riester-Sparens in die Altersvorsorgesystematik

Darstellung der Produktvarianten

Aufnahme der Antragsformulare / Rücklaufkontrolle

1b

Bereitstellung der für die Beantragung benötigten Informationen

2a

Laufende Information und Einbindung des Beraters in alle vertrags- und zulagenrelevanten Sachverhalte / Änderungen

Vergütung der Dienstleistungen des Beraters (Abschlussprovision)

2b

Bereitstellung der für die Ausfertigung des Antrages benötigten Informationen / Formulare

Erster Ansprechpartner für alle Rückfragen zum beantragten Vertrag

Anstoß und Überwachung von allen notwendigen Anpassungen des vorhandenen Vertrages

3a

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

3b

Übersendung der Vertragsunterlagen bei Abschluss / Vertragsänderungen

Ausfertigung, Versand und Verarbeitung der jährlichen Kundeninformation (Zulagenantrag oder (bei bestehender Dauerzulagenvollmacht) Dokumentation der aktuellen Zulagenbeantragungsdaten; Bescheinigung nach §92 EStG, Wertmitteilung, Verwendungsnachweis nach §7a AltZertG)

4a

Meldung der Arbeitslosigkeit (nur arbeitssuchende Riester-Sparer)

4b

Arbeitsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Beamte etc.) als Grundlage für Zulagenberechtigung

5

Datenlieferung des Anbieters über Vertrag, Vorliegen eines Zulagenantrags mit Anlagen (zulagenberechtigte Kinder)

6

Bestätigung der Arbeitslosigkeit gegenüber Finanzamt

7

Meldung des steuerpflichtigen Einkommens

8

Bei Unterschreitung der „4%-Grenze“: Hinweis an Steuerpflichtigen zur Anpassung des Beitrags